

IM FOKUS DES VORSTANDS SAV

RENÉ RALL

Generalsekretär SAV

Digitale Umwelt – eine Herausforderung für die Anwaltskanzlei*

Der Ursprung des Begriffs «Kanzlei» stammt aus dem Mittellateinischen cancellaria «Raum eines Gerichtes, einer Behörde», der mit Schranken vom Publikum abgeschlossen war, und aus dem Lateinischen cancelli «Schranken, Gitter», Verkleinerungsform von lat. cancer «Gitter» (nach www.wissen.de abgerufen).

Die trendige unter dem Modewort «digitale Gesellschaft» eingeläutete Entwicklung der Neuzeit scheint solche «Begriffsdeutung», welche die verpflichtende und daher bewusste Abschottung vertraulicher Kommunikation zwischen Klient und Anwalt versinnbildlichen soll, nicht zu kümmern. Unbeeindruckt von der Diskussion über die Kerntätigkeit des Anwalts und seiner Rolle im Rechtsstaat präsentiert uns Silicon Valley zwecks Förderung bislang noch unbeachteter neuer Geschäftsfelder eine neue Welt, die digitale Welt.

Auch wenn zu Recht die Meinung vertreten wird, dass diese Entwicklung die Anwaltschaften aufgrund der unterschiedlichen Jurisdiktionen und Staatsformen unterschiedlich betrifft und (vorderhand) einzig die beratende Tätigkeit im Fokus steht, tut die Anwaltschaft gut daran, diese Entwicklung ernst zu nehmen. Vorab sind die Anwaltsverbände gefordert, aufzuklären, mitzudiskutieren und mitzugestalten. Vorbildlich gelingt dies der Europäischen Anwaltsorganisation CCBE, die unlängst eine Veranstaltung in Paris unter dem Titel «Die Anwaltschaft in der Zukunft» (deutsche Übersetzung) durchgeführt hat und über ihre Arbeitsgruppen Berufsrecht, IT-Recht, ejustice und Datenschutz entscheidend Einfluss zu nehmen versucht auf die Europäische Gesetzgebung.

Ungeachtet dessen wird die Optimierung der elektronischen Kommunikation und das Faktum Digitalisierung der Gesellschaft unseren beruflichen Alltag verändern, zumal Rechtsberatung der überwiegende Teil der anwaltlichen Tätigkeit ausmacht. Die Anwaltsverbände Europas konstatieren ein Wegbrechen des Wissensmonopols, zumal der grösste Teil des Wissens elektronisch erfasst ist. So wird etwa deutlich die Meinung vertreten, dass die künstliche Intelligenz und deren Weiterentwicklung Geschäftsmodelle von Kanzleien verändern, wenn nicht gar auf den Kopf stellen wird. Für einige ist die Einschätzung, wonach sich mithilfe von Suchtechnologien ohne akademische Ausbildung Lösungen für komplexe Probleme aus dem Fundus von Algorithmen filtern lassen und sogar quantitative Rechtsanalysen angeboten werden können, mehr als nur Fiktion. Realität ist inzwischen schon, dass Rechtssuchende über Plattformen (Start-ups) angelockt werden, auf welchen ein

eigentlicher elektronischer Marktplatz für Rechtsdienstleistungen eingerichtet ist und über welche auch unentgeltliche Rechtsberatung vermittelt wird – Anwaltsbewertungen, Preisvorstellung und Rankings miteingeschlossen. Dies alles mit dem vordergründigen Ziel, Transparenz über angebotene Dienstleister und Zufriedenheit der Mandanten zu schaffen. Machen wir uns nichts vor: Marktkonkurrenten machen sich solche Plattformen zu eigen, um Zugang zum freien Rechtsberatungsmarkt zu erhalten. Wenn auf dem Weg zu diesem Ziel, Anwaltsvermittlung betrieben wird und geschlossene Listen bis hin zu Preisvorgaben kreiert werden, muss dies die Anwaltsverbände hellhörig machen. Die Welle der digitalisierten Dienstleistung wird nicht aufzuhalten sein, und die Anwaltschaft tut gut daran, sich in diesem Umfeld zu positionieren, auch unter standesrechtlichen Aspekten. Sie ist allerdings auch gefordert, sich dieser Themen angstfrei und aufgeschlossen anzunehmen und zu untersuchen, wo Chancen für die Anwaltschaft bestehen. Vieles ist noch Vision, aber wie seinerzeit E-Commerce wird auch Legal-Tech auf einmal da sein. Es ist ein Faktum, dass der auf dem elektronischen Weg eingeholte Rechtsrat auf dem Vormarsch ist. Er wird aber den persönlichen Rechtsrat nie ersetzen können. Anwaltliche Tätigkeit ist eine massgeschneiderte Tätigkeit – Datenbanken können immer nur in die Vergangenheit blicken ...

Fazit: Künstliche Intelligenz wird die Gesellschaft und auch die Anwaltschaft in den nächsten Jahren stark beschäftigen. Es wird ein breiter Diskurs notwendig sein, und der Vorstand SAV wird sich mit den sich stellenden Fragen auseinandersetzen müssen und wollen. Neben beruflichen, rechtstheoretischen (z. B. Entpersonalisierung des Strafrechts) und wirtschaftlichen (Veränderung des Anwaltsmarktes) Fragen gilt es im Hinblick auf eine Digitalisierung, in der Anwaltskanzlei Hilfsmittel zu prüfen und Entscheidungshilfen bereitzustellen. So wurde vor Kurzem eine Arbeitsgruppe einberufen mit dem Ziel, Cloud-Angebote zu prüfen, die wichtigsten rechtlichen Rahmenbedingungen und die wichtigsten Thesen zur praktischen Umsetzung im Hinblick auf die Digitalisierung in der Kanzlei darzustellen und im Sinne von Arbeitshilfen Muster für Verträge mit Betreibern von Cloud-Lösungen sowie Checklisten zum Thema Datenschutz bereitzustellen und Haftungsrisiken im Umgang mit einer Cloud aufzuzeigen.

* Der SAV wird sich dieses Themas am Anwaltskongress vom 15. bis 17. 6. unter dem Titel Digitale Rechtsdienstleistung umfassend annehmen (Gastreferate, Erfahrungsberichte, Workshops und Panel-diskussion unter der Moderation von Prof. Dr. Walter Fellmann).

Umfassende Behandlung der im Anwaltsberuf betroffenen Rechtsgebiete sowie der neuen Heraus- forderungen

Anwaltsrecht

Walter Fellmann

Mai 2017, ca. CHF 149.–

Stämpfli juristische Lehrbücher SJL, 2. Auflage,
752 Seiten, gebunden, 978-3-7272-8497-7

Das Buch behandelt die rechtlichen Beziehungen der Anwältinnen und Anwälte zu ihren Klienten sowie deren Verhältnis zu Staat und Behörden. Es schafft eine dogmatische und systematische Einheit der Rechtsgebiete, die einen unmittelbaren Bezug zur Anwaltstätigkeit haben. Besprochen werden nicht nur die Bestimmungen des Auftragsrechts, die Regeln des BGFA und der strafrechtliche Schutz des Berufsgeheimnisses, sondern auch das kantonale Berufsrecht. Es finden sich auch Ausführungen zum Verfahrensrecht, namentlich zum Anwaltsmonopol, zur unentgeltlichen Rechtspflege und zur Finanzintermediation, ferner zum Verbandsrecht, insbesondere zu den Statuten der Anwaltsverbände und den Bedingungen für den Erwerb des Titels «Fachanwalt SAV/ Fachanwältin SAV». Behandelt werden weiter die Anwaltshaftung, die Berufshaftpflichtversicherung und die Rechtsschutzversicherung. Schliesslich stellt der Autor die möglichen Rechtsformen für die Zusammenarbeit von Anwältinnen und Anwälten vor. Das Buch endet mit Überlegungen zu den neuen Rahmenbedingungen im Anwaltsmarkt und deren Folgen für den Anwaltsberuf.

Stämpfli

Verlag

Stämpfli Verlag AG

Wölflistrasse 1

Postfach

CH-3001 Bern

Tel. +41 31 300 66 77

Fax +41 31 300 66 88

order@staempfli.com

www.staempfliverlag.com

Stämpfli juristische Lehrbücher

Walter Fellmann

Anwaltsrecht

2. Auflage

Unter Mitarbeit von Josiane Magrin, Stephan Wenk, Murielle Fischer
und Natascha Santachi

 Stämpfli Verlag

Bestellen Sie auch online:

www.staempflishop.com/sjl



Ich bestelle ____ Ex. 978-3-7272-8497-7

Name, Vorname _____

Firma _____

Strasse/PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Ich abonniere den Newsletter

Datum, Unterschrift _____

1507-43/17

